



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
22. Juli 2013

Siebenundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 33

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/67/L.61 und Add.1)]

67/259. Politische Erklärung über die friedliche Beilegung von Konflikten in Afrika

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Bestimmungen des Kapitels VIII der Charta der Vereinten Nationen, alle einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung sowie die Resolutionen des Sicherheitsrats und die Erklärungen seines Präsidenten, die die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union betreffen, insbesondere die Resolutionen der Generalversammlung 60/1 vom 16. September 2005, 63/1 vom 22. September 2008, 65/274 vom 18. April 2011 und 66/286 und 66/287 vom 23. Juli 2012 und die Resolutionen des Sicherheitsrats 1809 (2008) vom 16. April 2008 und 2033 (2012) vom 12. Januar 2012,

verabschiedet die nachstehende politische Erklärung:

Politische Erklärung über die friedliche Beilegung von Konflikten in Afrika

1. Wir, die am 25. April 2013 in New York zusammengekommenen Vertreter der Mitgliedstaaten und Beobachter, erklären, dass die Tagung auf hoher Ebene über die friedliche Beilegung von Konflikten in Afrika eine ausgezeichnete Gelegenheit darstellt, die globale Partnerschaft zugunsten der afrikanischen Eigenanstrengungen zur Beilegung von Konflikten und zur Förderung eines dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung und zur Unterstützung seiner diesbezüglichen Führungsrolle zu stärken.

2. Wir beglückwünschen die Bevölkerung und die Regierungen des afrikanischen Kontinents sowie die Führung der Afrikanischen Union zum fünfzigsten Jahrestag der Gründung der Organisation der afrikanischen Einheit, der unter dem Motto „Panafrikanismus und die afrikanische Renaissance“ begangen wird. Wir würdigen insbesondere die Generation der Panafrikanisten und die Gründerväter der Afrikanischen Union, die sich für die Förderung der Einheit, der Solidarität, des Zusammenhalts und der Zusammenarbeit unter der Bevölkerung und den Regierungen Afrikas eingesetzt haben.

3. Wir bekunden der Organisation der afrikanischen Einheit unsere hohe Anerkennung für ihre historische Rolle bei der Befreiung der Völker Afrikas vom Joch des Kolonialismus und der Apartheid und für ihren so wertvollen Beitrag zu dem Ziel, die vollständige Entkolonialisierung und die Einheit des afrikanischen Kontinents zu verwirklichen, und er-



innern daran, dass die afrikanischen Führer die Arbeitsweise der Organisation überprüft und beschlossen haben, sie in die Afrikanische Union zu überführen, ein neues kontinentweites Organ für politische und wirtschaftliche Erneuerung und Entscheidungsfindung, das für gute Regierungsführung und Rechenschaftslegung in allen Bereichen eintritt.

4. Wir betonen, dass es notwendig ist, die Anstrengung zur friedlichen Beilegung aller ungelösten Konflikte und Streitigkeiten auf dem afrikanischen Kontinent zu verstärken.

5. Wir begrüßen die Rolle der Afrikanischen Union bei den Anstrengungen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und Konflikten in Afrika und den positiven Beitrag, den sie dazu leistet, und bekunden unsere Unterstützung für die von der Afrikanischen Union durchgeführten Vermittlungs- und Friedenssicherungsinitiativen. Wir erkennen außerdem den Beitrag der subregionalen Organisationen an.

6. Wir fordern die internationale Gemeinschaft, einschließlich der Vereinten Nationen, nachdrücklich auf, dem doppelten Gebot der Sicherheit und der Entwicklung in Afrika auch weiterhin wirksam und umfassend in Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union Rechnung zu tragen, und bekräftigen ferner, dass Frieden, Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechte untrennbar miteinander verknüpft sind.

7. Wir betonen die Verpflichtung der Staaten, ihre Streitigkeiten im Einklang mit Kapitel VI der Charta der Vereinten Nationen mit friedlichen Mitteln beizulegen. In diesem Zusammenhang fordern wir alle Staaten nachdrücklich auf, im Einklang mit der Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen¹ zu handeln.

8. Wir fordern eine stärkere Rolle der Vermittlung bei der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und bei der Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten und setzen uns dafür ein, dass alle einschlägigen Akteure im Einklang mit den in der Charta verankerten Zielen und Grundsätzen Vermittlung in Anspruch nehmen.

9. Wir bekräftigen ferner unsere Unterstützung für vorbeugende Diplomatie zur Verhütung bewaffneter Konflikte oder zur Eindämmung ihrer Ausbreitung und weisen erneut auf die Notwendigkeit hin, die internationalen, insbesondere die afrikanischen, Kapazitäten zur vorbeugenden Diplomatie über das gesamte Konfliktspektrum hinweg und als Bestandteil breiterer, auf nationaler Ebene getragener Strategien zur Friedensförderung zu stärken. Wir begrüßen den Beitrag der Afrikanischen Union zu den Vermittlungsbemühungen auf dem Kontinent und fordern die Vereinten Nationen und die übrige internationale Gemeinschaft auf, die afrikanischen Vermittlungsbemühungen auch weiterhin durch die Bereitstellung entsprechender technischer Hilfe zu unterstützen.

10. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union im Einklang mit Kapitel VIII der Charta unverzichtbar ist und nach wie vor eine solide Grundlage für dauerhafte und koordinierte Anstrengungen zur friedlichen Beilegung von Konflikten in Afrika bildet. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, mit der Afrikanischen Union zusammenzuarbeiten, um afrikanischen Ländern, die einen Konflikt überwunden haben, bei ihren Anstrengungen zum Aufbau nationaler Kapazitäten behilflich zu sein.

¹ Resolution 2625 (XXV), Anlage.

11. Wir begrüßen die Verstärkung der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Unterstützung der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union und fordern eine engere und verbesserte Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen dem System der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union entsprechend dem Abkommen über die Zusammenarbeit und anderen einschlägigen Vereinbarungen zwischen den beiden Organisationen.

12. Wir würdigen die Anstrengungen der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und subregionaler Organisationen, gemeinsam mit anderen internationalen Partnern wirksame Unterstützung für die von Regionalorganisationen im Einklang mit Kapitel VIII der Charta durchgeführten Friedenssicherungsmissionen bereitzustellen.

13. Wir verpflichten uns, die volle Operationalisierung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur zu unterstützen, darunter die Gruppe der Weisen, den Rahmen der Afrikanischen Union für Wiederaufbau und Entwicklung in der Konfliktfolgezeit, den Friedensfonds, das kontinentale Frühwarnsystem und die Herstellung der Einsatzbereitschaft der Afrikanischen Bereitschaftstruppe.

14. Wir betonen, dass ein koordinierter, kohärenter und integrierter Ansatz für die Friedenskonsolidierung und Aussöhnung nach Konflikten verfolgt werden muss, um dauerhaften Frieden herbeizuführen, und sind uns in diesem Zusammenhang bewusst, wie wichtig die Kommission für Friedenskonsolidierung dabei ist, für die politische Begleitung zu sorgen, angemessene Ressourcen zu mobilisieren und Kohärenz und Koordinierung zwischen den maßgeblichen Akteuren herzustellen, und wie notwendig es ist, dass die Kommission Beratung in Bezug auf integrierte, an den auf nationaler Ebene festgelegten Prioritäten ausgerichtete Strategien für die Friedenskonsolidierung und die Wiederherstellung nach Konflikten erteilt und diesbezügliche Vorschläge vorlegt.

15. Wir sind uns bewusst, dass die Verwirklichung der Ziele der Friedenskonsolidierung und der Staatsbildung zu dauerhaftem Frieden und nachhaltiger Entwicklung in Afrika beitragen wird.

16. Wir sind uns ferner bewusst, dass dauerhafter Frieden und nachhaltige Entwicklung durch alle Seiten einbeziehende politische Regelungen und Konfliktlösungen, eine Erhöhung des Schutzes und der Fähigkeit zur Selbsthilfe, Zugang zu Justiz und Beschäftigung, verbesserte sozioökonomische Bedingungen sowie Transparenz und Rechenschaftslegung gestärkt werden können.

17. Wir würdigen die Anstrengungen, die der Generalsekretär der Vereinten Nationen und die Vorsitzende der Kommission der Afrikanischen Union unternehmen, um die Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union zu fördern, die durch die Resolutionen 1809 (2008) und 2033 (2012) des Sicherheitsrats und alle die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union betreffenden einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und Resolutionen des Sicherheitsrats und Erklärungen seines Präsidenten gestärkt wurde, insbesondere durch die Resolutionen der Generalversammlung 60/1, 63/1, 65/274, 66/286 und 66/287, und um zu gewährleisten, dass die regionalen Abmachungen ihre Rolle in der Friedens- und Sicherheitsarchitektur voll wahrnehmen.

18. Wir verweisen auf Ziffer 153 des Ergebnisses des Weltgipfels 2005², in der die politischen Führer beschlossen, eine baldige Reform des Sicherheitsrats – ein wesentlicher Bestandteil der übergreifenden Anstrengungen zur Reform der Vereinten Nationen – zu unterstützen, um ihn repräsentativer, effizienter und transparenter zu gestalten und somit seine Wirksamkeit und die Legitimität und die Durchführung seiner Beschlüsse weiter zu verbessern. Wir sind uns dessen bewusst, dass mehr als 70 Prozent der Arbeit des Sicherheitsrats

² Resolution 60/1.

afrikanischen Belangen gewidmet ist, räumen in diesem Zusammenhang ein, dass Afrika in Bezug auf seine Vertretung im Sicherheitsrat eine historische Ungerechtigkeit widerfahren ist, und bekunden unsere Unterstützung für eine stärkere und erweiterte Vertretung Afrikas im reformierten Sicherheitsrat. Wir nehmen außerdem Kenntnis vom gemeinsamen Standpunkt Afrikas, der aus dem Konsens von Ezulwini und der Erklärung von Surt hervorgeht.

19. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, weitere Maßnahmen zur Stärkung des Büros des Sonderberaters für Afrika zu ergreifen, damit es sein Mandat, das auch die Überwachung der Fortschritte bei der Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas und die Berichterstattung darüber umfasst, wirksam erfüllen kann.

20. Wir ermutigen das Büro der Vereinten Nationen bei der Afrikanischen Union und das Büro des Ständigen Beobachters der Afrikanischen Union bei den Vereinten Nationen, sich auch weiterhin zu bemühen, zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Vereinten Nationen und der Kommission der Afrikanischen Union beizutragen, und unterstreichen, wie wichtig es ist, das Zehnjahresprogramm der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union von 2006 zum Kapazitätsaufbau für die Afrikanische Union mit Schwerpunkt auf Frieden und Sicherheit in enger Abstimmung mit anderen internationalen Partnern beschleunigt durchzuführen.

21. Wir würdigen Afrika für seine in letzter Zeit erzielte Wirtschaftsleistung, die erneuerten Optimismus in Bezug auf die Entwicklungsaussichten des Kontinents als aufstrebendes Zentrum des Wachstums und als dynamischer Markt ausgelöst hat. Wir unterstreichen insbesondere, dass der afrikanische Kontinent im vergangenen Jahrzehnt ein bislang nicht gekanntes Wachstum verzeichnet und sich als bemerkenswert widerstandsfähig gegenüber der Weltwirtschaftskrise erwiesen hat.

22. Wir bekräftigen, dass es trotz der beträchtlichen Verbesserungen der jüngsten Zeit nach wie vor gilt, den besonderen Bedürfnissen des afrikanischen Kontinents in Übereinstimmung mit den Werten und Grundsätzen der von den Staats- und Regierungschefs im September 2000 verabschiedeten Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³ und des Ergebnisses des Weltgipfels 2005² wirksam Rechnung zu tragen, um die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, vollständig und fristgerecht zu erreichen. Wir bekräftigen ferner unser nachdrückliches Bekenntnis zu den laufenden Erörterungen über die Ziele für die nachhaltige Entwicklung im Kontext der Post-2015-Entwicklungsagenda und betonen, dass die Erarbeitung dieser Ziele die Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele nicht beeinträchtigen soll.

23. Wir erkennen die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas⁴ als allgemeines Konzept für den wirtschaftlichen Aufschwung des afrikanischen Kontinents an und begrüßen mit Genugtuung die erheblichen Fortschritte der afrikanischen Länder bei der Erfüllung ihrer Zusagen, insbesondere im Rahmen des Umfassenden Programms zur Entwicklung der afrikanischen Landwirtschaft, des Afrikanischen Mechanismus der gegenseitigen Evaluierung, der von Mitgliedstaaten und Regionalorganisationen zugunsten des Programms für Infrastrukturentwicklung in Afrika geleiteten Präsidenteninitiative der Afrikanischen Union zur Förderung der Infrastruktur und der Afrikanischen Initiative für Biowissenschaften und Informations- und Kommunikationstechnologie. Wir heben außerdem die Notwendigkeit hervor, die Umsetzung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas in die Ziele für die nachhaltige Entwicklung nach 2015 aufzunehmen, um nachhaltiges Wachstum und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und die Demokratie, die Menschenrechte, eine gute Regierungsführung, eine solide Wirtschaftsführung und die Geschlechtergleichstellung fester zu verankern.

³ Resolution 55/2.

⁴ A/57/304, Anlage.

24. Wir sind uns dessen bewusst, dass Afrika und der Erfüllung der Verpflichtungen im Hinblick auf seine Entwicklungsbedürfnisse, die auf den großen Gipfeltreffen und Konferenzen der Vereinten Nationen eingegangen wurden, mehr Aufmerksamkeit eingeräumt werden soll, wobei wir feststellen, dass die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Verpflichtungen noch unzureichend sind, unterstreichen in dieser Hinsicht, dass die Unterstützung der Anstrengungen Afrikas zugunsten der nachhaltigen Entwicklung eine zentrale Priorität für die internationale Gemeinschaft darstellt, und betonen die Notwendigkeit, diese international vereinbarten Verpflichtungen vollständig zu erfüllen, insbesondere diejenigen, die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen, der Erklärung der Vereinten Nationen über die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas⁵, dem Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁶, dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung (Durchführungsplan von Johannesburg)⁷, dem Ergebnis des Weltgipfels 2005 und der politischen Erklärung von 2008 über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas⁸ enthalten sind.

25. Wir betonen, dass die Beseitigung der Armut zu den größten Herausforderungen gehört, mit denen der afrikanische Kontinent heute konfrontiert ist. Wir nehmen mit Anerkennung Kenntnis von den Anstrengungen, die die Afrikanische Union und die regionalen Wirtschaftsgemeinschaften auf dem Gebiet der Wirtschaftsintegration unternehmen, um auf ein dynamisches Afrika hinzuarbeiten.

26. Wir fordern die weitere Unterstützung von Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, die mit der Beseitigung von Armut und Hunger, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der nachhaltigen Entwicklung in Afrika verbundenen Herausforderungen zu bewältigen, namentlich Maßnahmen wie Schuldenerleichterungen, verbesserter Marktzugang, die Unterstützung des Privatsektors und die Entwicklung der unternehmerischen Initiative.

27. Wir bekunden erneut unsere Unterstützung für die Transformation der afrikanischen Volkswirtschaften im Hinblick auf die Post-2015-Entwicklungsagenda, die den Prioritäten der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas Rechnung trägt, und unser festes Vertrauen in den Regionalen Koordinierungsmechanismus für Afrika. In dieser Hinsicht bekräftigen wir unsere Zusage, Afrika weiter als eine zentrale Priorität der Generalversammlung zu behandeln.

28. Wir verpflichten uns, die Konsolidierung der Demokratie und einer guten Regierungsführung in Afrika zu unterstützen. Wir begrüßen die bemerkenswerten Fortschritte bei der Selbstbewertung des Kontinents im Hinblick auf eine verbesserte Regierungsführung, im Rahmen des nunmehr seit zehn Jahren bestehenden Afrikanischen Mechanismus der gegenseitigen Evaluierung, und ermutigen die afrikanischen Staaten, die dem Mechanismus noch nicht beigetreten sind, den Beitritt zu erwägen.

29. Wir, die Staats- und Regierungschefs, Minister und Vertreter der Mitgliedstaaten und Beobachter, bekräftigen mit der Annahme dieser politischen Erklärung unsere Entschlossenheit, den Entwicklungsbedürfnissen des afrikanischen Kontinents Rechnung zu tragen, und bekunden erneut unsere Zuversicht in eine blühende Zukunft Afrikas, in der die grundlegenden menschlichen Werte der Würde und des Friedens voll verankert sind.

⁵ Resolution 57/2.

⁶ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

⁷ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnnsborg/a.conf.199-20.pdf>.

⁸ Resolution 63/1.

30. Wir beglückwünschen den Präsidenten der siebenundsechzigsten Tagung der Generalversammlung zu seiner Initiative, diese Tagung auf hoher Ebene abzuhalten, und die Vorsitzende der Kommission der Afrikanischen Union zu ihrer wertvollen Unterstützung der Tagung und zu dem von ihr geleisteten Beitrag.

*74. Plenarsitzung
26. April 2013*
